



An den Bürgermeister der Stadt Bedburg
Herrn Sascha Solbach
Rathaus Kaster
50181 Bedburg

**Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Bedburg e.V.
zu einem Ratsbürgerentscheid über den Fortbestand des Freibades**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Bedburg e.V. beantragt, einen Ratsbürgerentscheid über den Fortbestand des städtischen Freibades durchzuführen, der möglichst zum Termin der nächsten Bundestagswahl stattfindet, und dazu entsprechende Haushaltsmittel im Entwurf der Haushaltssatzung des Jahres 2017 einzustellen.

Das Freibad verursacht jährlich immense Kosten, die den Haushalt der Stadt Bedburg stark belasten. Zugleich sind aufgrund der geographisch problematischen Lage des Freibades auf einem sog. geologischen Sprung mögliche notwendige Reparaturen nicht vorhersehbar und damit verbundene außerplanmäßige Instandsetzungskosten nicht kalkulierbar, die jedoch für den Fortbestand des Freibades existenziell sein können.

Dennoch ist das Freibad für einige Bürgerinnen und Bürger ein attraktives städtisches Freizeitangebot, dem in absehbarer Zeit aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Bedburg keine Alternative folgen kann. Eine Erweiterung des städtischen Wellnessbades stellt u.a. aufgrund des dortigen Konzepts der Ruhe und Erholung ebenfalls keine Alternative dar.

Da der Sachverhalt ein sehr sensibles politisches und städtisches Thema betrifft, wird eine – egal ob positive oder negative – Entscheidung hinsichtlich des Fortbestands des Freibades durch den Rat der Stadt alleine kaum zu tragen sein, ohne große Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu schaffen, was beispielsweise zuletzt bei der Planung der „Neuen Mitte“ deutlich wurde.

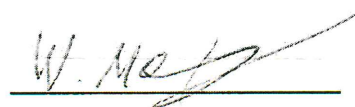
Stattdessen soll der Meinung der FWG-Fraktion nach die Bedburger Bürgerschaft direkt und unmittelbar in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, um erstens eine faire und transparente Entscheidung zu ermöglichen und zweitens eine klare Positionierung im Sachverhalt erreichen zu können. Daher soll die Bürgerschaft über den Fortbestand des Freibades entscheiden und dazu ein Ratsbürgerentscheid gemäß § 26 GO NRW möglichst zum nächsten Termin der Bundestagswahl 2017 zwecks Kostenersparnis sowie zu erwartender hoher Wahlbeteiligung durchgeführt und dazu entsprechende Haushaltsmittel im Entwurf der Haushaltssatzung des Jahres 2017 eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Markus Giesen,

Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Merx,

stellv. Fraktionsvorsitzender